

## Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales  
(GGSA/XI-011/2023)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 30.01.2023, 15:02 Uhr bis 16:10 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2386-2023/DaDi
3.2.	Dolmetscher für Geflüchtete an den Schulen des Landkreises belassen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2387-2023/DaDi
3.3.	Fortführung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittler*innen für Kreisschulen – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne Vorlage: 2398-2023/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Antragsbearbeitung gemäß § 56 IfSG - Beauftragung des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1913-2022/DaDi

4.2.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2023 Vorlage: 2292-2022/DaDi
4.3.	Quotenabrechnung für das 4. Quartal 2022 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 1. Quartal 2023 Vorlage: 2376-2023/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Frau Pia Eckert-Graulich	Vertreterin für Abg. Laub, Clemens
Frau Halima Gutale	
Frau Anke Paul	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 3.2 (15:45 Uhr)
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Frau Dr. Astrid Mannes	Vertreterin für Abg. Baltes, Patricia
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Jörg Rinne	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
<b>Fraktion der FW/UWG</b>	
Herr Friedrich Herrmann	
<b>Fraktion von Soziales Klima Bündnis</b>	
Frau Claudia Wedemeyer	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Markus Crößmann	
Herr Boris Freund	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
<b>Kreisausschuss</b>	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	
<b>beratende Mitglieder</b>	
Frau Hannelore Walz-Kirschbaum	Seniorenbeauftragte
<b>Verwaltung</b>	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Madeline Götz	
Frau Sabine Hahn	
Frau Mareen Hechler	
Herr Matti Merker	
Herr Steffen Petry	

<b>Anwesende</b>
Frau Cornelia Schuster

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Herr Clemens Laub
<b>Fraktion der CDU</b>
Frau Patricia Baltés

**Vorsitzende Paul** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Paul** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

## **Protokoll**

des öffentlichen Teils

### **Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Paul** weist auf die als Tischvorlage verteilten und der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Informationen des Büros für Chancengleichheit hin.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis**

Beschluss:

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** berichtet über die aktuelle Situation der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Weiter berichtet **Kreisbeigeordnete Sprößler**, dass die Prognose der durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wöchentlich aufzunehmenden geflüchteten Personen von zuletzt 71 auf 66 reduziert wurde. Davon sind derzeit wöchentlich ca. 12 Personen aus der Ukraine aufzunehmen und unterzubringen. Bezüglich der Suche nach geeigneten Liegenschaften und Container-Standorten zur Unterbringung von Geflüchteten befindet man sich im Austausch mit den Bürgermeister\*innen des Landkreises.

**Kreisbeigeordnete Sprößler** teilt mit, dass in der Schlossgartenhalle in Dieburg derzeit ca. 60 geflüchtete Personen untergebracht sind und die Halle nur so lange wie erforderlich als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden soll.

Fragen werden beantwortet.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 2386-2023/DaDi

Betreff: **Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

- I. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg im ersten Halbjahr 2023 Mindeststandards für Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis Darmstadt Dieburg – basierend auf den Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ 04.2021) sowie den Hinweise(n) zu den bauaufsichtlichen Anforderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (HMWEVW 03.2022) – vorzulegen, unabhängig davon, ob sie selbst wie in Reinheim, Bickenbach und Pfungstadt oder von Auftragnehmern wie Kirche in Aktion in Eppertshausen betrieben werden. Jede und jeder Geflüchtete hat das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Folgende Grundsätze sollen gelten:

1. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stellt immer nur eine Notlösung dar und sollte deshalb zeitlich auf ein Jahr befristet werden. Die eigene Wohnung ist neben der Arbeit sowie der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben.
2. Gemeinschaftsunterkünfte eignen sich nicht um unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Obhut zu nehmen oder zu betreuen. Für sie gilt das SGB VIII, wonach sie in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe zu versorgen sind.
3. Die Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen i.S. der Aufnahmeleitlinie mit Wohnraum muss darüber hinaus in Form einer eigenen Wohnung und nicht durch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Auch bei dezentraler Unterbringung muss eine ausreichende sozialarbeiterische Begleitung und Unterstützung gerade dieses Personenkreises gewährleistet sein.
4. Durch die Unterbringung soll eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Alle äußeren Umstände müssen so angelegt sein, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten.
5. Die Gemeinschaftsunterkünfte dürfen keine Fremdkörper im Gemeinwesen sein. Massenquartiere mit Lagercharakter, wohnortentfernte Unterkünfte in Industriegebieten oder in abgelegener Natur provozieren Ignoranz, Distanzierung und Ablehnung durch die heimische Bevölkerung.

Lage und Größe

1. Gemeinschaftsunterkünfte müssen in hinreichender Nähe zu einem Wohngebiet gelegen sein. Zudem muss eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein. Dies bedeutet, dass Apotheken, Ärzte, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, Schulen und Kindergärten fußläufig (bis zu max. 2 km Entfernung) erreichbar sein sollten.

2. Darüber hinaus muss der Anschluss an den im Mindestmaß stündlich verkehrenden ÖPNV gewährleistet sein.
3. In Gemeinschaftsunterkünften sollen nicht mehr als 50 Personen untergebracht werden.

#### Bauliche Ausführung

1. Die Unterbringung erfolgt nur in solchen Gebäuden, die zur dauerhaften Wohnraumnutzung bestimmt und geeignet sind. Viele Containerlager erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Entsprechende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind einzuhalten.
2. Die Gebäude müssen den baulichen, gesundheitsrechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften des Landes Hessen entsprechen.
3. Die Sicherheit der Bewohner vor Übergriffen muss durch geeignete Maßnahmen jederzeit gewährleistet sein. Über die o.g. Bestimmungen hinaus sind folgende sicherheits-technische Schutzmaßnahmen gegen Übergriffe von außen sicherzustellen:
  - Außentüren sind gesondert zu sichern (Sicherheitsschlösser, Verstärkung d. Türblattes, Mehrpunktverriegelung, Schließbleche mit Maueranker usw.). Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nachts alle Außentüren geschlossen, die Notausgänge von innen aber zu öffnen sind.
  - Alle im Parterre und in der ersten Etage liegenden Fenster sind mit einbruchshemmendem Sicherheitsglas oder mit einer Splitterschutzfolie auszustatten. Im Parterre sind diese mit Aluminium verstärkten Rollläden zu versehen, die gegen Hochschieben von außen zu sichern sind.
  - Es müssen zwei von außen anrufbare zugängliche Fernsprecher zur Verfügung stehen, die mit einer Notruffunktion versehen sind.

#### Wohnräume

1. Für jede Person stehen mindestens 9 qm Wohnfläche sowie für jedes Kind bis zu sechs Jahren mindestens 6 qm Wohnfläche zur Verfügung. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben Neben- und sonstige Flächen (z.B. Flure, Toiletten, Küchen, Gemeinschafts- und Funktionsräume) unberücksichtigt.
2. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner\*innen haben einen Anspruch auf gemeinsame Unterbringung. Die Unterbringung sollte nach Möglichkeit in getrennten Wohneinheiten erfolgen, die mit eigenen Sanitäreinrichtungen und Küche ausgestattet sind.
3. Bei der Unterbringung von Einzelpersonen gilt als Obergrenze eine Belegung von zwei Personen pro Zimmer.
4. Alleinstehende Männer und Frauen sind grundsätzlich getrennt unterzubringen, es sei denn die betroffenen Personen wünschen ausdrücklich etwas anderes.
5. Bei der Belegung der Unterkünfte ist nach Möglichkeit auf Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit etc. Rücksicht zu nehmen.
6. Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Personen wie Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder

sexueller Gewalt erlebt haben, ist Rechnung zu tragen.

7. Pro Person ist bereitzustellen:
  - 1 Bettgestell (mind. 80 cm x 200 cm) mit entsprechender Matratze sowie Kopfkissen und Bettdecke mit zwei Garnituren an Bettwäsche
  - 1 abschließbarer Schrank oder Schrankteil mit ausreichend Raum für Bekleidung und persönliche Gegenstände
  - 1 Stuhl
  - 1 Tischplatz mit ausreichend Raum für flexible Nutzung
  - Aufbewahrungsmöglichkeiten für Geschirr, Lebensmittel und Reinigungsmittel
8. Pro Wohneinheit:
  - 1 Kühlschrank
  - 1 Radiogerät
  - 1 Fernsehantennen-/Kabelanschluss
  - 1 Briefkasten mit Namen der Bewohner\*innen
9. Den Bewohnern ist die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung ihrer Wohnbereiche zu bieten (Aufhängen von Bildern u.ä.).

## Gemeinschaftsräume

1. Aufenthaltsräume
  - 1.1 In den Gemeinschaftsunterkünften müssen je nach Größe Räume zur allgemeinen Nutzung in ausreichender Größe vorhanden sein. Ein Raum muss zur Durchführung einer Bewohnerversammlung geeignet sein.
  - 1.2 In den Gemeinschaftsräumen soll mindestens ein Fernsehgerät vorhanden sein, unabhängig davon, ob in den individuellen Wohnbereichen Fernsehapparate vorhanden sind.
  - 1.3 Es sollte nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der Größe der Unterkunft und der Belegungsdichte ein separater Raum als Raum der Stille vorhanden sein, der die Möglichkeit zum Rückzug und auch zur Religionsausübung bietet.
2. Sanitäranlagen

Für die Unterbringung von Einzelpersonen gilt, dass für max. fünf Personen

  - 1 Dusche (als Einzelkabine mit Entkleidungsbereich)
  - 1 Toilette
  - 1 Waschbecken

mit ganztägiger Kalt- und Warmwasserversorgung vorzuhalten sind. Die Sanitäranlagen sind getrennt nach Männern und Frauen auszuweisen. Die Bewohner\*innen erhalten Schlüssel für die ihnen zugeordneten Sanitäranlagen.
3. Küche
  - 3.1 Für jeweils fünf Bewohner\*innen bzw. eine Familie ist ein Herd mit vier Kochstellen und einer Backröhre vorzuhalten.
  - 3.2 Nach Möglichkeit sollte ein Kühlschrank auf dem Zimmer vorhanden sein, ansonsten sind abschließbare, abgetrennte Kühlfächer in ausreichender Zahl für alle Bewohner\*innen in der Küche zu installieren.
  - 3.3 Eine Abwascheinrichtung mit ganztägiger Kalt- und Warmwasservorrichtung ist erforderlich.
  - 3.4 Arbeitsplatten zur Speisezubereitung in angemessener Zahl müssen vorhanden sein.
  - 3.5 Soweit nicht bereits auf den Zimmern vorhanden sind abschließbare Funktionsschränke für private Küchenutensilien einzurichten.
  - 3.6 Ein Grundbestand an Küchenutensilien zur leihweisen Vergabe an die Bewohner im

Bedarfsfall sollte vorrätig gehalten werden.

#### 4. Funktionsräume

- 4.1 Für jeweils acht Bewohner\*innen sollte eine Waschmaschine zur Verfügung stehen, deren Instandhaltung gewährleistet wird.
- 4.2 Ausreichend Trockenräume und Trockner müssen vorhanden sein.
- 4.3 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder müssen vorhanden sein.

#### 5. Einrichtungen für Kinder

- 5.1 Sind regelmäßig Kinder in der Unterkunft untergebracht, so ist ein Kinderspielzimmer unter Berücksichtigung pädagogischer Maßstäbe einzurichten.
- 5.2 Auf eine kindersichere Ausstattung der Einrichtung ist besonders zu achten.

#### 6. Sonstiges

- 6.1 Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 1.10. bis 30.4. (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinander folgenden Tagen die Temperatur um 21.00 Uhr nur 12 Grad Celsius oder weniger beträgt, muss für ausreichend Beheizung (21 Grad Celsius) gesorgt werden.
- 6.2 Es muss mindestens ein Fernsprechapparat, der anrufbar ist, vorhanden sein, der Notruf muss kostenfrei möglich sein. WLAN muss allen dauerhaft zugänglich sein.
- 6.3 Die Einrichtung muss regelmäßig auf die Einhaltung der Standards überprüft werden, auch durch unangemeldete Kontrollen. Über die Einhaltung der Standards wird einmal jährlich im Kreistag informiert.
- 6.4 Die Bewohner\*innen haben das Recht in ihren Räumen Besuch zu empfangen.

## II. Geflüchtetenbeirat

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Mindeststandards in Unterkünften für Geflüchtete, die vom Landkreis Darmstadt Dieburg oder in seinem Auftrage betrieben werden, wird geprüft einen Beirat zu gründen, in den jede Kreistagsfraktion und jedes fraktionslose Mitglied eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet und der Kreisausschuss auf Vorschlag des Kreistags weitere 15 sachkundige Bürger\*innen beruft. Das Gremium berichtet regelmäßig dem Kreistag und hat das Recht, die Unterkünfte auch ohne vorherige Anmeldung beim Landkreis oder anderen Betreibern in Augenschein zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 2387-2023/DaDi

Betreff: **Dolmetscher für Geflüchtete an den Schulen des Landkreises belassen – Antrag  
Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Paul** teilt mit, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Antrag per E-Mail zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf den Schulen des Landkreises weiterhin die finanziellen Mittel für Dolmetscherkosten in Höhe von 74.000 € zu belassen, um geflüchtete Familien besser zu unterstützen.
2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, inwiefern Unterstützung durch die Landesregierung bzw. das Schulamt Darmstadt Dieburg realisiert werden kann.

### **Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 2398-2023/DaDi

Betreff: **Fortführung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittler\*innen für Kreisschulen – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

Nach ausführlicher Diskussion schlägt **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, damit das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 16. März 2023 insbesondere zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages Stellung nehmen kann.

**Vorsitzende Paul** stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales erhebt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. die Sprach- und Integrationsmittler\*innen des DRK auch über den Oktober 2023 hinaus für Einsätze an den Kreisschulen in gleicher Höhe weiter zu finanzieren und
2. zeitgleich Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Hessen aufzunehmen, dass der Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler\*innen als Modellprojekt refinanziert wird.

Sollten die Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Hessen keinen Erfolg haben, stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine vorläufige Finanzierung über die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sicher und prüft während dessen alle möglichen Anschlussfinanzierungsmöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen, Spenden, Sponsoring).

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 4.1.**

Vorlage-Nr.: 1913-2022/DaDi

Betreff: **Antragsbearbeitung gemäß § 56 IfSG - Beauftragung des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt weitere Erläuterungen.

---

**Beschluss:**

Die Übertragung der Zuständigkeit der Antragsbearbeitung gemäß § 56 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom Land auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt zum 01.01.2023.

Der Beauftragung des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, im Sinne der Antragsbearbeitung gemäß § 56 IfSG, wird zugestimmt.

**Beschluss zu TOP 4.2.**

Vorlage-Nr.: 2292-2022/DaDi

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** und **Herr Gebhardt** geben weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

---

**Beschluss:**

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II), § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) beziehungsweise im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2023 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt. Die Regelungen des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Bürgergeldes sind vorrangig zu beachten.

**Beschluss zu TOP 4.3.**

Vorlage-Nr.: 2376-2023/DaDi

Betreff: **Quotenabrechnung für das 4. Quartal 2022 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 1. Quartal 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt weitere Erläuterungen.

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt das Anschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt, die Quotenabrechnung aufzunehmender Geflüchtete für das 4. Quartal 2022 sowie die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 1. Quartal 2023 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

**Kreisbeigeordnete Spröbler** teilt mit, dass am 10. März 2023, 09:00-14:00 Uhr, ein Fachtag „Bezahlbarer Wohnraum“ stattfinden wird. Zu diesem Termin werden die Bürgermeister\*innen der Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie bis zu zwei Vertreter\*innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen eingeladen. Eine Einladung zum Fachtag erfolgt noch.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Vorsitzende Paul** schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 31. Januar 2023

Für die Ausfertigung

gez. Anke Paul  
Anke Paul  
Vorsitzende

gez. Steffen Petry  
Steffen Petry  
Schriftführer